

## ANLAGE 3

### ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON SPORTGERÄTEN gem. Punkt 2.1.3 der Sportförderrichtlinien

Zuschussfähig sind Sportgeräte auf Antrag, deren Anschaffungswert im Einzelfall mindestens 500 € beträgt und die üblicherweise eine Lebensdauer von 3 Jahren haben. Der Zuschuss beträgt 25 % der Kosten. Der Antrag muss bis zum 30. Juni für das Folgejahr vorliegen.

Der Antrag wird für folgende Anschaffung im Verein gestellt:

Grund der Anschaffung

Neuanschaffung

Ersatzbeschaffung

Art des Sportgeräts

---

Verwendungszweck bzw. Einsatzbereich der Anschaffung:

---

---

---

---

---

Veranschlagte Gesamtkosten für die Anschaffung\*: \_\_\_\_\_ €

Diese Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Kostenvoranschlag bzw. aussagekräftiges Angebot  
\*Das günstigste Kostenangebot ist dem Antrag beizulegen
- Finanzierung der Anschaffung (z.B. Spenden, eigene Mittel)